

Strafvollzug : Stiefkind der SP-Politik

Autor(en): **Schneider, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Peter Schneider

Strafvollzug — Stiefkind der SP-Politik

«Profil» befasste sich schon wiederholt mit der Reform des Strafvollzugs. Ich verweise auf die Juni-Nummer des letzten Jahres, die vor allem den Problemen des modernen Strafvollzugs gewidmet war¹). In einem redaktionellen Nachwort schrieb ich u. a.: Wenn der Sozialismus als Kulturmacht seiner Aufgabe treu bleiben und nicht vor Irrationalem kapitulieren will, muss er sich immer wieder des Reservats der Vergangenheit, nämlich des Strafrechts und des Strafvollzugs annehmen.

In verdankenswerter Weise hat es eine Arbeitsgruppe der SP Zürich 8 unternommen, sich intensiv, gründlich und auch konkret mit der Erneuerung des Strafvollzugs zu befassen. Das Ergebnis liegt nun vor und darf als wertvoller Beitrag zur Diskussion um die Reform des Strafvollzugs bezeichnet werden. Peter Schneider legt Wert auf die Feststellung, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe in gleicher Weise zu dieser Studie beigetragen haben und er für die Arbeitsgruppe verantwortlich zeichnet.

Es bleibt zu hoffen, dass sich der Parteitag 1976 die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe zu eigen macht; denn welche andere Partei wäre eher berufen, einen modernen Strafvollzug als ständige Aufgabe zu betrachten und der strafenden Gesellschaft immer wieder neue Impulse zu vermitteln?

RL

Eine SP-Arbeitsgruppe für Strafvollzug

Im Anschluss an zwei Monatsversammlungen der SP ZH 8 zum Thema Strafvollzug bildete sich spontan eine Arbeitsgruppe. Sie setzt sich nur zum Teil aus Juristen zusammen. Wir sind der Ansicht, dass es zweckmässig ist, gesellschaftliche Probleme im Zusammenwirken von Fachleuten und Laien anzugehen. Die Erfahrung hat uns recht gegeben, zeigte sich doch, wie wichtig die Mitarbeit von Laien ist, wenn es darum geht, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemein verständliche politische Forderungen umzusetzen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war die Erkenntnis, dass es bis heute auf dem Gebiet des Strafvollzuges an sozialistischen Alternativen fehlt. So ist es bezeichnend, dass der Strafvollzug im Parteiprogramm der SPS kaum Beachtung gefunden hat. Mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für eine Reform des Strafvollzuges beabsichtigen wir diese Lücke im Parteiprogramm zu schliessen und gleichzeitig die Diskussion innerhalb unserer Partei in Gang zu bringen.

¹) «Profil» 6/75: «Zur Strafvollzugsreform» (Marie Boehlen)

«Arbeitscheue und Liederliche» (Andreas Gerwig)

«Eine Klasse sitzt nach» (Strafvollzug in Österreich) (Michael Springer)

Dabei konnten wir an die Arbeitsergebnisse bestehender Strafrechtsgruppen anknüpfen, die sich seit Jahren engagiert und gewissenhaft mit den Problemen des Strafvollzuges befassen. Wir haben bei diesen Gruppen eine Vernehmlassung durchgeführt, das heisst, wir haben sie gebeten, uns ihre Einschätzung vom derzeitigen schweizerischen Strafvollzug und den sich daraus ergebenden Reformforderungen zukommen zu lassen.

Was hat der Strafvollzug mit SP-Politik zu tun?

Gerade in der werktätigen Bevölkerung sind die Vorurteile gegenüber den Strafgefangenen oft besonders gross. Nicht selten begegnet man unter Lohnabhängigen dem Argument, «Verbrecher sind ‚fuli Chaibe‘, die sollten erst mal schaffen wie unsereiner, dann würden sie es auch zu etwas bringen». Diese Vorurteile unterstützen die repressive Kriminal- und Strafvollzugspolitik in unserer Gesellschaft. Die Behörden pflegen mit dem Hinweis auf den gefangenenfeindlichen Steuerzahler sämtlichen Forderungen zur Humanisierung des Strafvollzuges den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wiederum in scheinbarem Einklang mit der Mehrheit der Lohnabhängigen, die befürchten, Gefängnisse könnten dereinst zu Hotelbetrieben werden. Von den Massenmedien entstellte Stories über Sensationsverbrechen nehmen dem Arbeiter die Klarsicht, *dass kriminelle Karrieren oft nichts anderes sind als Lebensläufe von Arbeitern, die an der sozialen Chancenungleichheit dieser Gesellschaft gescheitert sind*. Sämtliche Statistiken zeigen, dass der Anteil an Hilfsarbeitern, Arbeitern und Angestellten unter den Gefangenen bis zu 90 Prozent ausmacht. Der Strafvollzug erweist sich so als Instrument zur Disziplinierung der Unterprivilegierten. Er spaltet Arbeiter von Arbeitern ab und spielt sie untereinander aus.

Der heutige Strafvollzug gehört vor den Konkursrichter

Reformforderungen werden mit der höheren Belastung des Steuerzahlers im Keime erstickt. Eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt aber sogleich, welche Steuerbelastung dem Bürger durch den heutigen Strafvollzug zugemutet wird: Laut Gesetz hat der Strafvollzug das Ziel zu verfolgen, den Rechtsbrecher zu bessern und in die Gesellschaft zurückzuführen (Artikel 37 StGB). In Praxis sieht das dann aber so aus, dass der Gefangene jahrelang stumpfsinnige und nerventötende Arbeit an veralteten Maschinen in überholten Arbeitsverfahren leistet und daneben unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt ist. Dieser Vollzug ist geeignet, den Rechtsbrecher ein- für allemal der Gesellschaft zu entfremden und aus ihr auszugliedern. Kein Wunder, werden bis zu 75 Prozent aller Gefangenen später wieder rückfällig. Diese Rückfälle sind mit neuen Schäden für die Gesellschaft verbunden. Insgesamt belastet dieser uneffiziente Strafvollzug den Steuerzahler jährlich mit Millionendefizi-

ten. Angesichts solcher Geschäftsbilanz wäre ein jedes Privatunternehmen dem Bankrott verfallen. Obwohl wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass von allen Gefangenen nur etwa 10 Prozent ein Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft darstellen, werden auch heute noch Millionen von Steuergeldern in Gefängnisbauten gesteckt, in die das alte Strafvollzugsregime verpflanzt wird, wo es munter neue Rückfälle produziert.

Wir haben deshalb nach Alternativen gesucht, die eine Verringerung der Rückfälligenquote, einen verbesserten Schutz der Gesellschaft vor Gewalt und eine Herabsetzung der sozialen Kosten versprechen.

Thesen für einen neuen Strafvollzug

Die SP bekämpft die Kriminalität auf der Ebene ihrer sozialen Ursachen und tritt für eine grundlegende Veränderung des heutigen Strafvollzuges ein. Sie widersetzt sich allen Versuchen, die Repression gegenüber den Straffälligen zu verschärfen. Darüber hinaus fordert die SP aus sozialistischer Solidarität mit den Benachteiligten die Abschaffung von Schikanen im Strafvollzug sowie die Verwirklichung von Massnahmen zur sozialen Wiedereingliederung, insbesondere landesübliche Arbeitsbedingungen für die Gefangenen.

Für den Bereich der Arbeit ergeben sich daraus folgende Forderungen:

- Recht auf vollen und unpfändbaren Lohn
- Produktive und sinnvolle Arbeit
- Unterstellung der Gefängnisbetriebe unter das Arbeitsgesetz
- Recht auf Versammlungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation
- Recht auf soziale Sicherheit, insbesondere obligatorische Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Eine sozialistische Gesellschaft verzichtet auf Sühne und Vergeltung. Sie rückt statt dessen rechtsstaatlich festgelegte Massnahmen zur sozialen Wiedereingliederung ins Zentrum, deren Ziel die Entfaltung der Persönlichkeit und die Befähigung zur mitverantwortlichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind:

- Abschaffung der persönlichen und gesellschaftlichen Isolation
- Recht auf Informationsfreiheit
- Recht auf Wohnverhältnisse, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen
- Förderung der Kontaktfähigkeit durch soziale, psychologische und psychiatrische Therapien
- sinnvolle Aus- und Weiterbildung
- Übertragung von Selbstverantwortung
- Beschwerderecht an eine unabhängige, richterliche Instanz
- Durchsetzung der Menschenrechte im Sinne der Uno
- Qualifizierte Ausbildung des Betreuungspersonals.

Anträge zuhanden des Parteitages

1. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Strafvollzug nur einen Teil im grossen Kuchen der Kriminalpolitik darstellt. Unter Kriminalpolitik versteht man die Grundsätze, nach denen Staat und Gesellschaft die Bekämpfung des Verbrechens führen. Reformen im Strafvollzug bleiben solange unvollständig, als sie nicht in ein umfassendes kriminalpolitisches Programm eingebettet sind. Gegenwärtig hat die für unsere Gesellschaft typische ungleiche Verteilung von Gütern und Macht, die sich in allen massgeblichen Bereichen – so zum Beispiel im Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen – widerspiegelt, notwendigerweise ein mehr oder weniger hohes Mass an Kriminalität zur Folge, wobei die Täter fast ausschliesslich aus den untersten sozialen Schichten kommen. Das Bürgertum hat bisher auf anwachsende Kriminalität lediglich mit der Forderung nach mehr Polizei und härteren Strafen reagiert. Wir stellen demgegenüber fest, dass nach den vorliegenden Forschungsergebnissen mit derartigen Methoden dem Problem der Kriminalität keineswegs beizukommen ist. Solche Forderungen dienen lediglich dazu, die Schuld an der Kriminalität allein den «Kriminellen» zuzuschieben und – auf Kosten der Straffälligen – von den gesellschaftlichen Ursachen abzulenken. Von einem unter Beizug von Fachleuten auszuarbeitenden kriminalpolitischen Programm ist zu erwarten, dass es Massnahmen enthält, die die Kriminalität an ihren Wurzeln bekämpft.

Wir stellen dem Parteitag deshalb Antrag, eine Kommission einzusetzen, die bis zum nächsten ordentlichen Parteitag ein umfassendes kriminalpolitisches Programm ausarbeitet.

2. Angesichts der allseitigen, massiven Kritik am heutigen Strafvollzug haben wir die Überzeugung gewonnen, dass mit der Verabschiedung eines sozialistischen Reformprogrammes nicht länger zugewartet werden darf.

Wir beantragen deshalb ferner, dass der diesjährige Parteitag der SPS die vorstehenden Thesen zum Beschluss erhebt und eine Kommission ernannt, die erste Vorschläge zu ihrer realpolitischen Verwirklichung ausarbeitet.

Erläuterungen der Thesen

Im bestehenden Strafvollzug ist der Gefangene einer Doppelbestrafung ausgesetzt: Einmal wird ihm die Freiheit entzogen und zum anderen geht er seines Sozialstatus' verlustig. Der Verlust des Sozialstatus' zeigt sich daran, dass ihm sämtliche zivilisatorischen Selbstverständlichkeiten genommen werden. Radio, Zigaretten, Kontakt zu Menschen gelten im Gefängnis als Vergünstigungen, die grundsätzlich nur für Bravsein und Wohlverhalten von der Anstaltsdirektion gnädig gewährt werden.

Wir sind der Ansicht, dass Freiheitsentzug Strafe genug ist, dass es

nicht angeht, den Gefangenen zusätzlich noch in bezug auf Arbeits- und Lebensbedingungen gegenüber dem Arbeiter draussen zu diskriminieren.

Sozialisationsforderungen

Die Lebensgeschichte eines Menschen, der kriminell wird, zeigt sehr häufig, dass er schon lange vor seinem Konflikt mit dem Gesetz unter irgendeiner Form von Isolation gelitten hat. Die Isolation im Gefängnis sowie die mangelnde Betreuung verstärken dieses Manko. Sozialisationsforderungen sind Forderungen, die dieses Manko zu beheben suchen.

1. Abschaffung jeder Art von Isolation

Mehrheitlich sieht es in unseren Gefängnissen immer noch so aus: der Gefangene isst allein in seiner Zelle, verbringt dort allein seine Samstage und Sonntage. Briefpost, Telefongespräche und Besuche unterliegen grundsätzlich der Zensur. Die Informationsfreiheit ist beschränkt. Ausdruck totaler Isolation ist die Arreststrafe. Bis zu 20 Tagen vegetieren Gefangene in einem oft feuchten, düsteren Kellerraum mit einer Matratze, zwei Woldecken, einem stinkenden Kotkübel und einer Bibel! Das Resultat ist bekannt: jedes Jahr Selbstmorde und unzählige Selbstmordversuche.

Diese Isolation bewirkt, dass der Gefangene nicht lernt, mit anderen Menschen umzugehen. Die wenigen Beziehungen, die er zur Aussenwelt noch hat, werden belastet oder zerstört. Bei seiner Entlassung steht er oft allein da.

Die soziale Wiedereingliederung verlangt, dass Gefangene untereinander freien Verkehr haben, wie dies in einigen Anstalten schon heute verwirklicht ist (Saxerriet, Versuchsabteilung Regensdorf). Besuche und Urlaube müssen häufiger und grosszügiger gewährt werden. Gefangene sollten Angehörige, Freunde und Freundinnen zumindest wöchentlich sehen und sprechen können. Sämtliche Zensurmassnahmen wie Überwachung von Besuch, Telefon- und Briefverkehr sind aufzuheben. Die Informationsfreiheit ist im Sinne der Uno auszubauen. Der Arrest ist sofort abzuschaffen.

2. Förderung der persönlichen Kontaktfähigkeit

Der Gefangene weist häufig ein frühkindliches Defizit an zwischenmenschlichem Kontakt auf. Es ist deshalb mit sozialen, psychologischen und psychiatrischen Therapien seine Kontaktfähigkeit zu fördern. Das beginnt schon damit, dass er auch im Strafvollzug das Recht erhält, seine Wohnverhältnisse selber zu gestalten; dass ihm vermehrt Selbstverantwortung übertragen wird und dass er von qualifiziertem Betreuungspersonal umgeben ist, dessen Funktion sich nicht im Einschliessen erschöpft. Technisch haben sich diese Reformen vorwiegend an ausländischen Modellen (zum Beispiel Holland, Dänemark) zu orientieren.

3. Achtung der Menschenwürde

Der Gefangene, der seine Beschwerden praktisch von der Behörde beurteilt sieht, gegen die sie sich richten, wird sich rechtlos fühlen. Es ist deshalb eine unabhängige richterliche Instanz zu schaffen. Ganz allgemein darf verlangt werden, dass auch in unseren Gefängnissen die Menschenrechte im Sinne der Uno respektiert werden.

Arbeitsrechtliche Forderungen

1. Recht auf vollen, unpfändbaren Lohn

Gefangene erhalten gegenwärtig einen Verdienstanteil, der je nach Kanton schwankt, im Durchschnitt aber bei 8 bis 10 Franken liegen dürfte. Entscheidend hängt die Höhe des Pekuliums vom disziplinarischen Wohlverhalten ab. Duckt der Gefangene, erhält er mehr – wehrt er sich, sackt das Pekulium auf ein Minimum ab. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit erhält er gar nichts oder nur gerade einen Mindestansatz. Schliesslich ausbezahlt erhält er im besten Fall die Hälfte. Davon sind Briefpapier, Briefmarken, Telefonspesen, Zigaretten usw. zu bestreiten. Der Rest wird für die Entlassung zurückgelegt. Mit diesen Ersparnissen kann der Gefangene in der Regel allerdings nicht einmal die Zeit der Stellensuche finanziell überbrücken. Er wird rückfällig . . .

Mit einem auch unmittelbar nach der Entlassung unpfändbaren Lohn, dessen Höhe allein von der Arbeitsleistung und nicht vom Bravsein abhängt, wird finanziell überhaupt erst die Basis geschaffen zu einer erfolgreichen Eingliederung des Rechtsbrechers in die Gesellschaft.

2. Produktive und sinnvolle Arbeit

Gefängnisarbeiten wie Gärtnern, Korben, Tütenkleben, Falzen usw. entsprechen in keiner Weise dem Berufsangebot einer modernen Leistungsgesellschaft. Solche Arbeit ist stumpfsinnig und nerventötend. Sie fördert oder verfestigt den inneren Widerwillen des Gefangenen gegenüber der Arbeitsleistung. Die Maschinen, wo überhaupt solche vorhanden, sind veraltet; die Arbeitsweise ist uneffizient. Der Gefangene verliert beruflich den Anschluss.

Es müssen deshalb Arbeitsplätze geschaffen werden, die eine produktive und sinnvolle Arbeit ermöglichen. Wo dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, ist dem Gefangenen Externarbeit zuzuweisen.

3. Sinnvolle Aus- und Weiterbildung

In unserer Leistungsgesellschaft ist die Ausbildung das Tor zu Beruf, Geld und sozialem Prestige. Es ist verfehlt, Gefangenen, die keine Berufslehre absolviert haben, Fernkurse vorzulegen. Es müssen anstalts-eigene Lehrkräfte angestellt werden, die auf die Fähigkeiten und bildungsmässigen Voraussetzungen des einzelnen Gefangenen eingehen

können. Es sind ihm solche Berufsausbildungen zu ermöglichen, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen.

4. Unterstellung der Gefängnisbetriebe unter das Arbeitsgesetz

5. Recht auf Versammlungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisierung

Infolge der veralteten Gefängniswerkstätten und zum Teil gesundheitsgefährdenden Produktionsbedingungen sind Arbeitsunfälle keine Seltenheit. Abhilfe lässt sich nur schaffen, wenn Gefangene befähigt werden, sich gegen Missstände zu wehren. Dazu müssen sie ihre Forderungen untereinander diskutieren und artikulieren können. Die Gefängnisbetriebe sind dem Arbeitsgesetz zu unterstellen.

6. Recht auf soziale Sicherheit

Nicht länger dürfen Gefangene durch juristische Schachzüge von den sozialen Errungenschaften der Lohnabhängigen ausgeschlossen werden. Es ist beispielsweise schikanös, wenn Krankenkassen die Aufnahme von vorbestraften Gefangenen von deren «gutem Leumund» abhängig machen. Ganz generell muss der Gefangene uneingeschränkt an den allgemeinen sozialen Errungenschaften teilhaben können. Insbesondere ist für Gefangene eine obligatorische Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu fordern.

Schlussbemerkung

Wir haben uns ausserordentlich Mühe gegeben, unsere Forderungen konkret zu halten. Solange die SP in den Parlamenten keine Mehrheit bildet, bleiben allgemeine Appelle mit schönen Worten fruchtlos. Nur mit Hilfe konkreter Forderungen zwingen wir das Bürgertum zu einer realpolitischen Auseinandersetzung. Unsere Thesen zum Strafvollzug stellen eine Abfolge von «Meilensteinen» dar, die insgesamt – zwar Schritt um Schritt – den Weg zu echten Reformen im Strafvollzug weisen. Dabei ist uns bewusst, dass diese Reformen nur Erfolg beschieden ist, wenn sie von einer fortschrittlichen sozialistischen Kriminalpolitik getragen werden.

Genossinnen und Genossen, unterstützt uns am Parteitag!

Arbeitsgruppe für Strafvollzug der SP Zürich 8